



**Kanzlei für Zahn- und Medizinrecht**  
Rechtsanwalt Volker Loeschner

RA Volker Loeschner • Zabel-Krüger-Damm 201 • 13469 Berlin

**Kanzlei für Zahn- und Medizinrecht**  
Rechtsanwalt Volker Loeschner

**10179 Berlin-Mitte**  
Neue Grünstraße 17  
(Hauptsitz)

**13469 Berlin-Reinickendorf**  
Zabel-Krüger-Damm 201  
(Zweigstelle)

☎ (030) 54481786

📠 (030) 20154670

📞 (0177) 2993699

🌐 [www.zahn-medizinrecht.de](http://www.zahn-medizinrecht.de)

✉ [post@zahn-medizinrecht.de](mailto:post@zahn-medizinrecht.de)

**Pressemitteilung vom 02.09.2011**

**3 ½ Jahre – Strafurteil gegen Anästhesisten rechtskräftig  
Kleinkind war Opfer von Billigstrukturen beim Zahnarzt**

Der zweieinhalbjährige Hannes Stapel ging in Begleitung seiner Mutter am 14.01.2009 zu seinem Zahnarzt in Zeitz bei Halle/Saale zur Behandlung. Im Rahmen einer Kariesbehandlung wurde er in Vollnarkose versetzt, wobei der Anästhesist ein 23 Jahre altes Narkosegerät Medimorph 41313 verwendete. Dieses war für Kleinkinder ungeeignet und nicht gewartet. Der Anästhesist wurde mit Urteil des Schwurgerichts Halle/Saale vom 17.11.2010, Az.: 1 Ks 150 Js 1417/09, zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, legte jedoch Revision vor dem Bundesgerichtshof ein. Der Bundesgerichtshof wies nunmehr am 09.08.2011 die Revision zurück, so dass das Urteil des Schwurgerichts Halle/Saale rechtskräftig ist.

Im Rahmen der Ermittlungen gegen den Anästhesisten wurde auch gegen den behandelnden Zahnarzt ermittelt. Die Ermittlungen wurden jedoch vorerst eingestellt. Der Vater des getöteten Jungen regt gegenwärtig eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Praxisbetreiber bei der Staatsanwaltschaft Halle/Saale durch seinen Rechtsanwalt Volker Loeschner an.

Das Urteil aus Halle führt aus, dass eine Zahnarztschwester den Beatmungsbeutel des Jungen bedient hat, obwohl sie keine anästhesiologische Fachausbildung dafür besaß. Der Vater meint, der behandelnde Zahnarzt sei als Arbeitgeber in der Verantwortung, dass sein Personal innerhalb der Grenzen seiner Qualifikation eingesetzt wird. Es gab außer dem Anästhesisten nur Amateure vor Ort, die im Notfall nicht wussten, was sie zu tun haben. Daher habe auch eine „Laien-Reanimation“ stattgefunden. Wenn der Anästhesist ohne Fachpersonal kommt, erhöht dies das Risiko bei Anästhesiekomplikationen immens. „Ob sich der Praxisbetreiber, der kein spezialisiertes Personal einsetzt, strafbar mache, müsse geklärt werden.“, erklärt Rechtsanwalt Loeschner. In einem ähnlichen Fall wurde am Landgericht Limburg am 25.03.2011, Az. 81 UJs 45629/07, ein Zahnarzt als Praxisbetreiber in der Verantwortung gesehen. Der Zahnarzt wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, da ihm ein Organisationsverschulden angelastet wurde. Dort saß die Mutter im s.g. Aufwachraum neben ihrer sechsjährigen Tochter, die starb. Es fehlte an einem professionellen Monitoring und einer qualifizierten Anästhesieschwester zur Überwachung der Aufwachphase.

Rechtsanwalt Loeschner führt weiter aus: „Bundesweit häufen sich Billigstrukturen bei der Anästhesie besonders in Zahnarztpraxen, was nicht länger straflos hingenommen werden kann.“

[Rechtsanwalt Volker Loeschner für Jan Bodenstern, Vater von Hannes Stapel]